Wasser- und Bodenverband Avendorf a. F.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den **Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Avendorf a. F.** vom <u>14.11.2024</u> folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf des Vermögenshaushaltes wird auf festgesetzt.

82.400,00 € 0,00 €

Die Haushaltsansätze sind, innerhalb der Einzelpläne, gegenseitig deckungsfähig.

-2-

Es werden festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf	0,00 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen inneren Darlehensaufnahme auf	0,00€
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	25.000,00 €
4. Der Hebetermin auf	01.01.2025

-3-

Der Hebesätze für die Mitglieder werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Gewässerunterhaltung:

- Gewässerunterhaltung Grundbeitrag	je Mitglied	37,90 €
- Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag	je Beitragseinheit (BE)	15,70 €

2. Für die Unterhaltung von Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:

- Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft je Beitragseinheit (BE) 4,40 €

3. Für die Schöpfwerksunterhaltung:

- Schöpfwerksbeitrag Gold je Beitragseinheit (BE) 46,70 €

-4-

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 14.11.2024

gez. Karsten Muhl
- Verbandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung am: 14.12.2024